

Bescheid

**über die Änderung, Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 6. Juli 2016**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.01.2017

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.14-148/16

Zulassungsnummer:

Z-19.14-2043

Geltungsdauer

vom: **13. Januar 2017**

bis: **13. Januar 2022**

Antragsteller:

INTEK GmbH

Austraße 28

71739 Oberriexingen

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzverglasung "SG F30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-2043 vom 6. Juli 2016. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-19.14-2043**

Seite 2 von 2 | 13. Januar 2017

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Der Abschnitt 2.1.2.2 erhält folgende Fassung:

Verglasung für Rahmenelemente

- 6 mm dicke Scheiben aus thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2¹.

2. Die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Anlagen 01, 02, 03 und 04-1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden durch die Anlagen 01a, 02a, 03a und 04-1a zu diesem Bescheid ersetzt.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

¹ DIN EN 12150-2:2005-01 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron- Einscheibensicherheitsglas – Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm